



# HESSEN

## AUSSCHREIBUNG

### Hessischer Preis „Tierwohl in der Landwirtschaft“ 2026

#### ZIELSETZUNG:

Mit dem Hessischen Preis „Tierwohl in der Landwirtschaft“ sollen in Hessen ansässige landwirtschaftliche Unternehmen im Haupt- bzw. Nebenerwerb ausgezeichnet werden, deren Haltungssysteme, Tätigkeiten oder Managementmaßnahmen nachhaltig, vorbildlich und praxisnah zur Verbesserung des Tierschutzes beitragen und / oder auf andere landwirtschaftliche Betriebe mit Nutztierhaltung übertragbar sind.

Dafür suchen wir beispielhafte und innovative Projekte für eine zukunftsfähige Tierhaltung. Es kann sich z. B. um technische, bauliche oder sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen handeln. Auch die Haltung seltener Nutztierassen sowie Konzepte und Kampagnen zu besonderer Öffentlichkeitsarbeit können auszeichnungswürdig sein.

#### DER PREIS:

Der Preis ist mit **17.000 €** dotiert und kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden. Die Jury – bestehend aus Fachleuten von Berufsverbänden, dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen sowie des Landwirtschaftsministeriums - kann eine Rangfolge bestimmen. Ihr ist der Zutritt zum sich bewerbenden Betrieb zu gewährleisten bzw. eine Besichtigung der beworbenen Maßnahmen zu ermöglichen.

Gehen keine geeigneten Beiträge ein, kann die Vergabe ausgesetzt werden. **Auszeichnungswürdige Projekte, die bereits staatlich anderweitig ausgezeichnet wurden, können nicht mit einem Geldpreis geehrt werden. Sie werden durch Verleihung einer Auszeichnungsurkunde und einer „Hofplakette“ anerkannt.** Bereits mit einem Tierschutzpreis ausgezeichnete Arbeiten sind kenntlich zu machen.

**Ein Anspruch auf den Preis besteht nicht.**

## TEILNAHME: Auswahlverfahren / -bedingungen:

Vorschläge können von den Bewerbern selbst eingereicht werden oder auch von Dritten benannt werden.

Die Beiträge sollen eine ausführliche Beschreibung der Haltungssysteme (einschließlich einer Erläuterung der Funktionsweise und ihrer Wirkung) und/oder der Managementmaßnahmen enthalten. Eine kurze Zusammenfassung und eine Begründung der Bewerbung, aus der die Bedeutung für den Tierschutz hervorgeht, sind abzugeben. Darüber hinaus wird gebeten, eine kurze Vita beizulegen.

Die Beiträge sind per Post oder per E-Mail einzureichen.

## PREISVERGABE, JURY:

Die Preisvergabe durch den Hessischen Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat erfolgt auf Vorschlag der Fachjury. Das Votum der Jury ist unanfechtbar.

Mit der Bewerbung werden alle in der Ausschreibung festgelegten Bestimmungen akzeptiert.

Bei technischen Innovationen ist das Urheberrecht ausdrücklich zu beachten.

## RECHTLICHE HINWEISE

Das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat geht davon aus, dass alle an der Bewerbung beteiligten Personen mit der Speicherung von persönlichen Daten im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung einverstanden sind und die Datenschutzhinweise des oben genannten Ministeriums zur Kenntnis genommen haben.

Die Bewerber haben das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten und können der Verarbeitung jederzeit unter [datenschutz@landwirtschaft.hessen.de](mailto:datenschutz@landwirtschaft.hessen.de) widersprechen. Sie stimmen der Veröffentlichung, Anfertigung von Fotos und /oder Videosequenzen während der Preisverleihung und deren Veröffentlichung zu.

Bei Minderjährigen ist das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters / einer gesetzlichen Vertreterin erforderlich.

Mit der Bewerbung werden alle in der Ausschreibung festgelegten Bestimmungen akzeptiert.

***Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Angehörige der Jury und deren Mitarbeiter.***

Bewerbungen richten Sie bitte **bis spätestens 1. September 2026** an das

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt,  
Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat  
Mainzer Str. 80  
65189 Wiesbaden.

Mail: [Tierschutzlandwirtschaftspreis@landwirtschaft.hessen.de](mailto:Tierschutzlandwirtschaftspreis@landwirtschaft.hessen.de)